

Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland liefert wertvolle Hinweise für Pflegeorganisation, Delegation und Koordination im pflegerischen und ärztlichen Bereich

Roland Uphoff

Die Kanzlei Dr. Roland Uphoff wurde von der Zeitschrift WirtschaftsWoche zur Top-Kanzlei für Medizinrecht ausgezeichnet.

Das seit einiger Zeit online installierte Krankenhaus (-KH)-CIRS-Netz Deutschland ist ein Onlineportal, um „Beinahe-Schadensfälle“ anonym vorzustellen und hieraus für die tägliche pflegerische und ärztliche Tätigkeit zu lernen. „CIRS“ steht für Critical Incident Reporting System.

Risikobereiche werden dargestellt und Problemlösungen ausgetauscht. Es dient also dem gemeinsamen Lernen aller Berufsgruppen im Krankenhaus, fördert Teamwork und stärkt die Patientensicherheit.

Das KH-CIRS-Netz Deutschland wird im Wesentlichen vom ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin, einem gemeinsamen Institut von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung, organisiert und umgesetzt. Auch das Aktionsbündnis Patientensicherheit, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der Deutsche Pflegerat e.V. sind an diesem Projekt beteiligt.

Hilfreich wird auf der Online-Seite oder durch einen E-Mail-Verteiler der „Fall des Monats“ dargestellt, bewertet und besprochen.

Der „Fall des Monats“ Mai 2016 handelt von einer unzureichenden pflegerischen Patientenversorgung und Durchführung ärztlicher Anordnungen.

In einer Artikelreihe der Kanzlei Dr. Uphoff wird auch in der „kinderkrankenschwester“ wird immer wieder auf pflegerische und/oder ärztliche Versäumnisse, Koordinationsprobleme und Behandlungsfehler hingewiesen, die häufig zu haftungsrechtlichen Prozessen und Schadenersatzforderungen führen.

Das KH-CIRS-Netz ist insoweit als Berichterstattung über Beinahe-Schadensfälle für die pflegerische Patientenversorgung wertvoll und enthält einige Hinweise, die im pflegerischen Alltag zu beachten sind.

Bei dem „Fall des Monats“ Mai 2016 ging es darum, wie ein Auszubildender im Pflegedienst das notwendige Absaugen bei einer Patientin durchführt und zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Kontrollen diese Maßnahme erfolgen sollte.



Für die Aufbereitung des Falls des Monats ist insoweit sehr hilfreich, dass eine kurze und knappe Zusammenfassung erfolgte, nach der

1. eine optimale Betreuung stationärer Patienten eine gute und vertrauensvolle Kommunikation im Team über Behandlungsziele, Prioritäten und Maßnahmen unbedingt erforderlich macht,
2. hierarchische Strukturen oft dazu beitragen, dass nicht interdisziplinär, sondern allenfalls in der eigenen Berufsgruppe kommuniziert wird und
3. dies zu Missverständnissen, Spannungen und Vorwürfen beiträgt, durch die Defizite verschlimmert und nicht gebessert werden.

Defizite in der Teamarbeit müssen daher korrigiert werden.

Es sollte also auch im pflegerischen Alltag bei „Beinahe-Schäden“ ex-post geklärt, besprochen und für die Zukunft geregelt werden, welche persönlichen Faktoren bei den Beteiligten dazu geführt haben, dass wichtige Grundsätze der Teamarbeit (Kommunikation, Kooperation etc.) missachtet wurden.

Gerade das Zusammenarbeiten verschiedener Professionen erfordert es, dass patientenorientiert behandelt wird. Beim aktuellen Fall des Monats, in dem es um die

palliative Versorgung ging, wird hervorgehoben, dass in einem derartig sensiblen Bereich ganz besonders der symptomorientierten pflegerischen Betreuung Beachtung geschenkt werden muss.

Zusammenfassend wird hervorgehoben, dass vor allem

1. Kommunikation,
2. Kompetenz und
3. Kooperation im Team

„unabdingbare Voraussetzung“ für eine gute pflegerische und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind.

Die Lektüre der im Online-Portal KH-CIRS-Netz beschriebenen Fälle zeigt, dass nicht nur aus tatsächlichen Schadensfällen, sondern eben auch aus Beinahe-Unfällen gelernt werden kann und muss.

Für den pflegerischen Alltag in der Kinderkrankenpflege bedeutet dies, dass auch aus diesem Bereich über das Online-Portal anonym und aktuell Beinahe-Schadensfälle zur Aufarbeitung im KH-CIRS-Netz gemeldet werden sollten.

Wenn aus Beinahe-Unfällen gelernt wird, können Schadensfälle und die anschließende haftungsrechtliche Auseinandersetzung verhindert werden.



AUTOR

Dr. Roland Uphoff
Fachanwalt für
Medizinrecht, M.mel.
Kanzlei für Geburts-
schadensrecht und
Arzthaftung
Heinrich-von-Kleist-Str. 4
53113 Bonn

